

FAQs

zur Kitaplatzvergabe



Bis wann kann ich mein Kind anmelden, wenn ich ab August einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötige?

Grundsätzlich endet die Anmeldefrist für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, der im folgenden Kindergartenjahr benötigt wird, am 31. Januar.

Welchen Zeitraum umfasst das Kindergartenjahr?

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli.

Kann mein Kind auch zu einem anderen Termin in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden (z. B. zum 01.01.)?

In Ausnahmefällen können Kinder auch unterjährig in die Kindertagesstätten aufgenommen werden. Jedoch werden grundsätzlich alle Betreuungsplätze zum 01.08. vergeben.

Sofern ein Betreuungsplatz im laufenden Kindergartenjahr frei wird, erfolgt die Platzvergabe anhand einer Warteliste.

Warum muss ich mein Kind jetzt schon anmelden, wenn ich doch erst ab August einen Platz benötige?

Eltern brauchen möglichst früh Planungssicherheit.

Ferner benötigt die Planung der tatsächlich benötigten Kindergarten- und Krippenplätze ein wenig Vorlauf. Ggfs. müssen noch bauliche Maßnahmen eingeleitet und Personal bereitgestellt werden.

Was passiert, wenn ich die Anmeldefrist versäume?

Sie können Ihr Kind auch noch nach dem 31.01.2022 anmelden. Dann sind jedoch bereits die meisten Plätze entsprechend vergeben und die Chance, den Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen sinkt. Ihr Wunsch wird auf der Warteliste vermerkt.

Wo kann ich mein Kind für einen Kinderkrippen- oder Kindergartenplatz anmelden?

Die Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze erfolgt zentral über das Amt für Bildung und Leben der Stadt Westerstede.

Sie können Ihr Kind sowohl schriftlich als auch über das Online-Portal anmelden. Genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Westerstede:

- www.westerstede.de → Gesundheit & Familie → Familie & Soziales → Kinderbetreuung

Alle Wunscheinrichtungen können dabei in der von Ihnen priorisierten Reihenfolge angegeben werden. Bei der Vergabe der Plätze wird versucht, individuell die Wünsche und den Bedarf der Eltern zu berücksichtigen.

Mein Kind wird im November 3 Jahre alt, muss ich es für den Kindergarten oder für die Krippe anmelden? Fallen Gebühren für den Betreuungsplatz an?

Für Kinder, die nach dem 31.10. ihr drittes Lebensjahr vollenden, muss ein Antrag für einen Krippenplatz gestellt werden. Ein Wechsel in den Kindergarten kann dann erst zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres erfolgen.

Ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, entfallen die Gebühren für den Betreuungsplatz. Dies gilt sowohl für einen Krippenplatz, als auch für einen Kindergartenplatz. Kosten für die Mittagsverpflegung und die Gebühren bei einer Betreuung, die über die 8. Stunde hinausgeht, sind davon nicht betroffen.

Kann ich die Einrichtungen vorher besichtigen?

Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Derzeit ist es coronabedingt allerdings untersagt, während der Betreuungszeit die Einrichtung zu besuchen. Wenden Sie sich bitte an die Kitaleitung, dort können Ihnen alternative Besichtigungsmöglichkeiten angeboten werden. Hier erhalten Sie auch Auskünfte über die pädagogischen Konzepte der Einrichtung.

Telefonnummern der Kindertageseinrichtungen:

Kindertagesstätte Jahnallee, Frau Schmerdtmann (04488/5205330)

Kinderkrippe „Am Schützenbusch“, Frau Brüning (04488/526887)

Kindergarten „Am Schützenbusch“, Frau Böhnke-Bruns (04488/4466)

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Westerloy, Frau Weihrauch-Heyen (04488/73171)

Kindergarten „Gießelhorster Buntstifte“, Frau Schliep-Wilhelms (04488/764576)

Kindertagesstätte „Linsweger Landmäuse“, Frau Reichel (04488/4412)

Kindertagesstätte Hollwege, Frau Siems (04488/2390)

Kindertagesstätte Ocholt, Frau Lukoschus-Valentin (04409/522)

Kindertagesstätte Halsbek, Frau Adomeit (04488/9288)

DRK Kindertagesstätte Fröbelstraße, Frau Terveer (04488/3194)

Kindertagesstätte Hössennest, Infos über Amt für Bildung und Leben, Frau Pottek (04488/55405)

Was brauche ich, um mein Kind anzumelden?

Neben der Anmeldung wird ein Nachweis über die Berufstätigkeit von beiden Erziehungsberechtigten benötigt.

Das Formular für die Bescheinigung finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Westerstede.

Muss mein Kind auch noch einmal angemeldet werden, wenn es in diesem Jahr bereits einen Platz hat und in der Einrichtung bleiben soll?

Nein. Eltern von sogenannten Bestandskindern wurden bereits vom Amt für Bildung und Leben separat angeschrieben mit der Bitte mitzuteilen, ob der Betreuungsplatz so beibehalten werden soll.

Muss ein Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten ebenfalls beantragt werden oder erfolgt dieser automatisch?

Ja. Jedoch wurden alle betroffenen Eltern ebenfalls bereits angeschrieben und gebeten, Ihren Platzwunsch bis zum 31.01.2022 mitzuteilen.

Mein Kind vollendet in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September das sechste Lebensjahr und soll ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben und noch nicht eingeschult werden. Was muss ich veranlassen?

Die Eltern der sogenannten „Flexikinder“ wurden bereits von der Stadt angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung. Diese wird ebenfalls bis spätestens 31. Januar 2022 erbeten, um die Platzvergabe für die Kindergartenkinder möglichst früh organisieren zu können.

Ferner muss die Anzeige zur Rückstellung vom Schulbesuch zudem schriftlich bis spätestens 01. Mai 2022 in der zuständigen Grundschule vorliegen.

Wie erfahre ich, ob und wo mein Kind einen Betreuungsplatz bekommen hat?

Alle Eltern werden im Frühjahr schriftlich informiert, zu welchen Konditionen und in welcher Einrichtung ihr Kind ab August 2022 betreut wird.

Schließt die KiTa in den Sommerferien?

In den Sommerferien werden alle Einrichtungen mit Ausnahme der Kita Jahnallee vom 18. Juli bis 08. August 2022 geschlossen. In diesem Zeitraum wird eine einrichtungsübergreifende und kostenpflichtige Ferienbetreuung für Kinder ab 2 Jahren bis zum Ende der Kindergartenzeit angeboten. Ein Anmeldeformular kann ebenfalls online auf der Internetseite der Stadt heruntergeladen werden. Bei Bedarf sollte dieses bis 31. März 2022 im Amt für Bildung und Leben eingereicht werden.

Wo und wie kann ich die Formulare einreichen?

Sie können die Formulare kontaktarm im Original in den Briefkasten des Rathauses Westerstede einwerfen oder diese eingescannt oder als Fotoanhang an kita-verwaltung@westerstede.de versenden.

Die Ansprechpartnerin im Amt für Bildung und Leben, Frau Ohliger, erreichen Sie auch telefonisch unter 04488/55-402.

Wie viele Plätze stehen zum 01.08.2022 in Westerstede zur Verfügung?

Mit Fertigstellung der Kindertagesstätte „Hössennest“ stehen insgesamt 712 Kindergarten- und 194 Krippenplätze in elf verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Westerstede zur Verfügung.

Die Platzzahlen teilen sich im Kindergartenbereich wie folgt auf:

490 Plätze in 20 Vormittagsgruppen

25 Plätze in 1 Nachmittagsgruppe (hier besteht nur noch geringe Nachfrage!)

125 Plätze in 5 Ganztagsgruppen

72 Plätze in 4 integrativen Gruppen

Im Krippenbereich stehen folgende Anzahl Plätze zur Verfügung:

120 Plätze in 8 Vormittagsgruppen

14 Plätze in 1 integrativen Gruppe

60 Plätze in 4 Ganztagsgruppen